

**Entfristung von Stellen Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen in den Sozialbürgerhäusern sowie beim Gesellschaftlichen Engagement im Sozialreferat**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12735**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 20.06.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Notwendigkeit der Entfristung von Stellen im Sozialreferat Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen in den Sozialbürgerhäusern sowie Sachbearbeitungen in der Abteilung Gesellschaftliches Engagement
<b>Inhalt</b>	Darstellung der aktuellen Situation Aufgabenstellungen und -mehrungen
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Genehmigung der Entfristung Beginn ab dem Jahr 2025
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Freiwillige Leistungen Stellenentfristung
<b>Ortsangabe</b>	-/-



Telefon: 089 233-49300

**Sozialreferat**

Gesellschaftliches Engagement

**Entfristung von Stellen Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen in den  
Sozialbürgerhäusern sowie beim Gesellschaftlichen Engagement im Sozialreferat**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12735**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 20.06.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 Stärkung der Freiwilligen Leistungen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07814) wurde u. a. die befristete (zwei Jahre ab Stellenbesetzung) Einrichtung von insgesamt 19,5 VZÄ in den Sozialbürgerhäusern (SBH) und in der Abteilung Gesellschaftliches Engagement (S-GE) beschlossen, um zum einen dem erhöhten Arbeitsaufwand für die Bearbeitung des Wärmefonds Rechnung zu tragen und zum anderen den kapazitativen Mehrbedarf zur Bewältigung des mengenmäßig steigenden laufenden Tagesgeschäfts im Bereich der Freiwilligen Leistungen zu decken.

Diese Stellen wurden im Laufe des Kalenderjahres 2023 besetzt, so dass die Befristungen ab Januar 2025 sukzessive auslaufen. Die Personalkapazitäten werden dringend weiterhin benötigt, so dass die Entfristung dieser Stellen zwingend veranlasst werden muss.

### 2. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt München stellt für Bürger\*innen mit geringem Einkommen ein umfangreiches Angebot an freiwilligen Leistungen zur Verfügung. Diese werden von der Abteilung Gesellschaftliches Engagement im Sozialreferat fachlich gesteuert und überwiegend von den Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen in den Sozialbürgerhäusern ausgegeben.

Beispiele für bestehende Freiwillige Leistungen sind neben den Mitteln aus den von der Landeshauptstadt München verwalteten sozialen Stiftungen, die Mittel des SZ Adventskalenders, die in Kooperation mit diesem ausgereicht werden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Freiwilligen Leistungen, die aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats der Landeshauptstadt München aus kommunalen Mitteln bereitgestellt werden, wie z. B. Sport für alle Kinder, Ferien für alle, Verhütungsmittel, München-Pass, Schulanfangspauschale, Bildungsfonds, Flexibles Budget, München-Pass etc.

Zudem wird über die Freiwilligen Leistungen die Teilnahme an Veranstaltungen für Bürger\*innen mit geringem Einkommen ermöglicht, wie z. B. Wiesn mit Herz, Circus Krone Vorstellungen, Konzerte von externen Stiftungen etc.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen, durch die wertvolle Angebote für Münchner\*innen mit geringem Einkommen realisiert werden können.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden von Seiten der Stadtwerke München GmbH 20 Mio. Euro für den Wärmefonds zur Unterstützung von Münchener Bürger\*innen mit geringem Einkommen bei den gestiegenen Kosten für Wärmeenergie bereitgestellt. Der Wärmefonds wird von S-GE fachlich gesteuert und von den Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen in den SBH bearbeitet.

Der Wärmefonds läuft zum 31.12.2024 aus, die Bearbeitung der bis zu diesem Zeitpunkt gestellten Anträge und die Restarbeiten werden auf jeden Fall auch in der ersten Jahreshälfte 2025 noch erheblichen Aufwand bedeuten.

Die Ressourcen bei den Freiwilligen Leistungen in den SBH sind notwendig, um die Beratung, Entgegennahme von Anträgen, Prüfung von Anträgen und Ausgabe der unterschiedlichen Freiwilligen Leistungen zu ermöglichen. Zudem haben Sie die Aufgabe die Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum bekannt zu machen, um den Zugang für die Münchener Bevölkerung zu ermöglichen.

Die Kapazitäten werden dringend weiterhin benötigt, um die Münchener Bürger\*innen in den herausfordernden Zeiten gestiegener Energie- und Lebenshaltungskosten mit freiwilligen Leistungen zu unterstützen, um finanzielle Notlagen zu lindern und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Ohne die Entfristung der 19,5 VZÄ können viele wichtige finanzielle Unterstützungen sowie Angebote zur sozialen Teilhabe für Münchner\*innen mit geringem Einkommen nicht mehr erfolgen.

Die Entfristung ist aufgrund des weiterhin bestehenden Personalbedarfs als unplanbar und unabweisbar anzusehen, da zudem noch weitere Aufgaben auf die o.g. Stellen zukommen.

### **3. Stellenbedarf aufgrund quantitativer Aufgabenausweitung**

#### **3.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

- Übernahme neuer Aufgaben im Rahmen der Ermäßigung der Kita-Beiträge vom Referat für Bildung und Sport: Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.02.2024 Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11363) wurden neue Aufgaben auf das Sozialreferat übertragen. Durch die zukünftige Bedeutung des München-Passes im Rahmen der Beitragsermäßigung für Kindertagesstätten wird es einen erheblichen Anstieg der Anträge auf Ausgabe eines München-Passes geben.
- Darüber hinaus werden die Einkommensgrenzen für die Freiwilligen Leistungen erhöht, so dass diese für einen größeren Teil der Münchener Bevölkerung zugänglich sind. Dies führt zu einem Anstieg der Fallzahlen im Bereich Freiwillige Leistungen.
- Administrierung der neu und dauerhaft eingeführten freiwilligen Leistung Bildungsfonds: Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11214) wurde beschlossen, dass der Bildungsfonds mit 60.000 Euro jährlich als freiwillige Leistung über die SBH und das Amt für Wohnen und Migration ausgegeben wird. Daraus werden konkrete Unterstützungsbedarfe im Bildungsbereich von Menschen mit geringem Einkommen gedeckt.
- Bewältigung von zusätzlichen Aufgaben, die wichtige Unterstützungsangebote für Menschen mit geringem Einkommen in München ermöglichen, wie z. B. Verteilung von gespendeten Gutscheinen, Aufstockung des Flexiblen Budgets aus Stiftungsmitteln und Vergabe von Plätzen in zur Verfügung gestellten Veranstaltungen (Konzerte, Wiesn-Besuche, Zirkusvorstellungen etc.).
- Aus Stiftungsmitteln wurde das Flexible Budget der Sozialbürgerhäuser und beim Amt für Wohnen und Migration um 65.000 Euro aufgestockt. Diese Mittel stehen nun Münchner Bürger\*innen in Not zur Verfügung und werden über die Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen in den SBH ausgegeben. Auch diese Ausweitung führt zu einem Anstieg der Fallzahlen.
- Aufgrund der Personalengpässe bei der Bezirkssozialarbeit wurden im Rahmen von Standardveränderungen verschiedene Aufgaben auf die Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen übertragen, was eine wesentliche Erleichterung im Arbeitsablauf in den Sozialbürgerhäusern darstellt.
- Öffentlichkeitsarbeit: Um die über die gesetzlichen Leistungen hinausgehenden zusätzlichen Unterstützungsangebote für die Münchner Bevölkerung besser zugänglich zu machen, wurden verschiedene Aktivitäten aufgenommen, sowie z. B. die Konzeption eines Flyers und einer Broschüre, diverse Informationsveranstal-

tungen zu den Freiwilligen Leistungen sozialreferatsintern sowie für Kooperationspartner\*innen, Gremienarbeit im Sozialraum etc. Diese Aktivitäten sollen verstetigt und ausgebaut werden, um die Freiwilligen Leistungen bei den Münchener Bevölkerung und den Beratungsstellen und Institutionen bekannt zu machen.

Durch die Aufstockung der Personalkapazitäten bei den Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen in den SBH sowie in der Abteilung Gesellschaftliches Engagement konnten im Jahr 2023 deutlich mehr Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse für die Stiftungszwecke der von der Stiftungsverwaltung betreuten Stiftungen ausgegeben werden (2023: plus ca. 1 Mio. Euro). Dies war nur durch die Personalaufstockung möglich.

Zum Zeitpunkt der Einrichtung der Stellen Ende 2022 lag lediglich ein Abschlussbericht der Personalbedarfsermittlung vom 01.02.2022 vor, der auf einer Personalbedarfsermittlung von Juni 2021 beruhte. Aufgrund des damals festgestellten Bedarfs von 25,3 VZÄ in den 12 SBH wurden dort 6,5 VZÄ unbefristet zugeschaltet. Zu diesem Zeitpunkt waren weder erhöhte Arbeitsaufwand für die aus der Ukraine geflüchteten Personen noch die Auswirkungen von Inflation und gestiegenen Energiekosten sowie der o.g. Ausbau der Freiwilligen Leistungen berücksichtigt.

Im Bereich der Freiwilligen Leistungen ist eine ausreichende Personalausstattung essentielle Voraussetzung dafür, dass auf neue Herausforderungen und Angebote adäquat reagiert werden kann. Nur, wenn die Kapazitäten und die Struktur in der Operativen (SBH) und der Steuerung (S-GE) besteht, können eigene Projekte und Angebote von externen Kooperationspartner\*innen aufgegriffen und umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Steigerung der Vergabe bei den Stiftungsmitteln oder auch die Gutscheinaktion im Rahmen des Wärmefonds im Wert von 300.000 Euro zu sehen. Ebenso die Vermittlung von Veranstaltungen zur kulturellen Teilhabe an Familien und Menschen mit geringem Einkommen in München.

Die Erfahrung zeigt, dass die Infrastruktur der Freiwilligen Leistungen für Spender\*innen und Kooperationspartner\*innen ein notwendiges und immens wichtiges Potential darstellt, um soziales Engagement in München für die Zielgruppen zugänglich zu machen. Hier kann nicht erst auf eine Personalbemessung abgestellt werden, sondern die Infrastruktur muss prospektiv bestehen, um (spendenbasierte) Projekte und Kooperationen eingehen zu können.

Auch ist zu berücksichtigen, dass durch die Befristung für die Mitarbeitenden eine erhebliche Unsicherheit besteht, so dass damit zu rechnen ist, dass sich die Personen bei den Freiwilligen Leistungen ohne hinreichend sichere Perspektive bereits im Laufe des Jahres 2024 auf andere unbefristete Stellen bewerben werden. Und eine Nachbesetzung von Stellen mit einer kurzen Restlaufzeit ist absolut unrealistisch. Ohne das Signal der Entfristung der Stellen werden die Freiwilligen Leistungen daher die o. g. wichtigen Aufgaben bereits zeitnah nicht mehr erfüllen können. Dies würde sich zwingend negativ auf die Unterstützungsmöglichkeiten für die Münchener Bevölkerung mit geringem Einkommen auswirken.

### **3.2 Aktuelle Kapazitäten**

Laut Stellenplan werden für die Aufgabe „Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen in den SBH derzeit Kapazitäten in Höhe von insgesamt 41,74 VZÄ (Stand: 23.02.2024) in E8 eingesetzt.

17,5 VZÄ davon sind befristet; die Befristungen laufen im Laufe des Jahres 2025 aus.

Bei S-GE bestehen für die Fachsteuerung Freiwillige Leistungen sowie die Steuerung und Koordination von Stiftungsmitteln zwei befristete VZÄ (A 447126 in E11 und B 446626 in A11) zur Verfügung, deren Befristung in 2025 ausläuft.

### **3.3 Entfristungen**

Mit der Entfristung der insgesamt 19,5 VZÄ betragen die dauerhaften Personalkosten ab 2025 (jährlich) 1.386.695 Euro.

Im Einzelnen:

- 17,5 VZÄ E8 in den SBH: (69.830 Euro x 17,5) 1.222.025 Euro
- 1 VZÄ E11 bei S-GE: 97.450 Euro
- 1 VZÄ A11 bei S-GE: 67.220 Euro

### **3.4 Bemessungsgrundlage**

Grundlage für die angegebene und aus Sicht des Sozialreferats bedarfsgerechte Entfristung von insgesamt 19,5 VZÄ sind die dargestellten und umfangreichen Aufgabenausweitungen und die Schaffung einer ausreichenden Infrastruktur für die Freiwilligen Leistungen.

### **3.5 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Es gibt keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung bzw. Entfristung.

Die unter 2.1 dargestellten Aufgabenausweitungen sind nicht durch Priorisierung oder Verlagerung von vorhandenen Kapazitäten zu bewältigen.

Wenn die Entfristung der Stellen nicht erfolgt, werden die o.g. Aufgaben nicht erfüllt werden können. Damit würden diverse Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit geringem Einkommen in München nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.

### **3.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

## **4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte:

- 40351300 (Unternehmensengagement, Spenden, BE)
- 40111330 (Stiftungsverwaltung; S-GE)

### **4.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren**

Bei den dargestellten Aufgaben handelt es sich um freiwillige Aufgaben, um die Münchner Bürger\*innen mit den verschiedenen Angeboten zu unterstützen. Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Die Schaffung von und der Zugang zu zusätzlichen Unterstützungsangeboten für Münchner Bürger\*innen mit geringem Einkommen leisten einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Frieden in der Stadt.

### **4.2 Finanzierung**

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Die beantragte Ausweitung wurde nicht zum Eckdatenbeschluss angemeldet, ist aber dringend notwendig und unabweisbar. Auf die Ausführungen zu den Ziffern 2 und 3.1 wird verwiesen.

## **5. Klimaprüfung**

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Entfristung der 17,5 Stellen für Freiwillige Leistungen in den Sozialbürgerhäusern sowie den 2,0 Stellen in der Abteilung Gesellschaftliches Engagement im Sozialreferat wird zugestimmt.
2. Personalkosten  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 17,5 Stellen für Freiwillige Leistungen in den Sozialbürgerhäusern sowie 2,0 Stellen bei der Abteilung Gesellschaftliches Engagement beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die dauerhafte Finanzierung erfolgt weiterhin aus dem Referatsbudget.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 26.888 Euro (40 % des JMB).

3. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf  
Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy  
Referentin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Kommunalreferat  
z.K.

Am.....